

Jörg Gleisenstein  
Stadtverordneter  
Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Frankfurt (Oder), den 6.6.2013

Anfrage an den Oberbürgermeister  
zur Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2013

**Thema: Sicherstellung der Unterstützung und Beratung der städtischen VertreterInnen in städtischen Gesellschaften im Rahmen der Umstrukturierungen im Stadtmarketing**

Veranlassung:

Nach § 98 der Brandenburger Kommunalverfassung soll "Die Gemeinde (...) zur Steuerung ihrer Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgestattete Stelle einrichten, die insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen hat:

(...)

die Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter der Gemeinde in den Organen der Unternehmen in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung sowie die Gewährleistung ihrer Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in handels- und gesellschaftsrechtlichen Fragen."

Die MitarbeiterInnen der Beteiligungssteuerung erarbeiten im Rahmen dieser Mandatsbetreuung für die Aufsichtsratsmitglieder unserer kommunalen Unternehmen wertvolle Stellungnahmen und Empfehlungen, die den AR-Mitgliedern helfen sollen, sachgerechte Entscheidungen für unsere kommunalen Unternehmen aus gesamtstädtischer Sicht zu treffen.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

Wie stellt der Oberbürgermeister sicher, dass die GemeindevertreterInnen in betroffenen kommunalen Unternehmen hinsichtlich der geplanten Umstrukturierungen im Stadtmarketing ausreichend „wertvolle Stellungnahmen und Empfehlungen“ bekommen, um sachgerechte Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können?

Wie wird die Beteiligungssteuerung in die Lage versetzt, ihrer Aufgabe in diesem Zusammenhang nachkommen zu können?

Ich bitte auch um eine schriftliche Ausfertigung der Antwort.